



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 (2) 1 BauGB)**
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen

- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 (2) 3 BauGB)**
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 (2) 9 a + b BauGB)**
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

- KENNZEICHNUNG, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN, VERMERKE UND SONSTIGE DARSTELLUNGEN**
- Überschwemmungsgebiet

ERLÄUTERUNGEN:

- ① Änderung von Gewerblichen Bauflächen in Flächen für die Landwirtschaft im Stadtteil Dreierwalde (1,8 ha).
- ② Änderung von Gewerblichen Bauflächen in Flächen für die Landwirtschaft im Stadtteil Dreierwalde (3,2 ha).
- ③ Änderung von Gewerblichen Bauflächen in Flächen für die Landwirtschaft im Stadtteil Dreierwalde (0,7 ha).
- ④ Änderung von Gewerblichen Bauflächen in Flächen für die Landwirtschaft im Stadtteil Dreierwalde (1,3 ha).
- ⑤ Änderung von Gewerblichen Bauflächen in Flächen für die Landwirtschaft im Stadtteil Hörstel (2,4 ha).

HINWEIS:

Die Änderungsbereiche liegen über einem verliehenen Bergwerksfeld bzw. Distrikfeld, ohne das ein Abbau umgegangen ist, umgeht oder in absehbarer Zeit umgehen wird. Auf eine zeichnerische Kennzeichnung gemäß § 5 Abs. 3 BauGB wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

- RECHTSGRUNDLAGEN** in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung
1. **Baugesetzbuch** (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587).
 2. **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
 3. **Bauordnung** für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) in Kraft getreten am 04.08.2018 und zum 01.01.2019 (GV NRW 2018 S. 421).
 4. **Gemeindeordnung** für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90).
 5. **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege** (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434).
 6. **Planzeichenverordnung** (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Hörstel hat am 12.05.2021 gemäß §§ 2 und 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, diese Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
Hörstel, den

Bürgermeister

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB hat vom 24.01.2022 bis 04.03.2022 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB am 21.01.2022 angeschrieben.
Hörstel, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Hörstel hat am _____ gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen diese Flächennutzungsplanänderung - Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.
Hörstel, den

Bürgermeister

Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 (2) BauGB vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt.
Hörstel, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Hörstel hat gemäß § 3 (2) BauGB die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und am _____ darüber entschieden sowie diese Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung für die Vorlage zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB beschlossen.
Hörstel, den

Bürgermeister

Schriftführerin

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom _____ AZ. _____ genehmigt worden.
Münster, den

Bezirksregierung Münster

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes und Auslegung des Planes einschließlich Begründung ist gemäß § 6 (5) BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird diese Flächennutzungsplanänderung wirksam.
Hörstel, den

Bürgermeister

STADT HÖRSTEL

70. Änderung des Flächennutzungsplanes

MAßSTAB	1: 5 000	 <small>NORD</small>
DATUM	09. März 2022	
BEARB.: Dipl. Ing. H. Spallek • Stadtplanerin • Architektin • 49479 Ibbenbüren S 90588 A 16483		